

S

10.75.060-Ba/fa

3001 Bern, 10. April 1989
Postfach
Tel. 031/61 96 88

Bundesamt für
Aussenwirtschaft
zHv Herrn Botschafter
Dr. Mario Corti
Stv. Direktor
Bundeshaus Ost
3003 B e r n

Ihre Note vom 22. März 1989 betreffend das OECD-Examen der
Wissenschafts- und Technologiepolitik der Schweiz

Herr Botschafter

Wir haben von Ihrem Vorhaben, zum Bericht der Examinatoren in obgenannter Angelegenheit eine von der gesamten Bundesverwaltung gestützte Stellungnahme zuhanden der OECD zu verfassen, Kenntnis genommen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Wir sind der Ansicht, dass sowohl die Vertreter des BAWI wie der andern von Ihnen konsultierten Bundesstellen an der Veranstaltung vom 3. März 1989 ausführlich Gelegenheit hatten, zum Examinatorenbericht Stellung zu nehmen.

Wie Sie wissen, werden die Interventionen vom 3. März in einem Protokoll festgehalten, dessen Entwurf Ihnen vor der Zustellung an das OECD-Sekretariat noch zur Verifizierung unterbreitet werden wird.

Wenn im jetzigen Stadium des Examensabschlusses eine offizielle Stellungnahme der "gesamten Bundesverwaltung" oder der "schweizerischen Behörden" zum Examinatorenbericht an die OECD gerichtet werden sollte im Bestreben, denselben in wesentlichen Punkten abändern zu lassen, würde die bereits geführte Diskussion über den jetzt vorliegenden Examinatorenbericht und insbesondere die von der OECD sichergestellte Publikation des darüber angefertigten Protokolls mindestens teilweise gegenstandslos.

Wir sehen somit nach der Veranstaltung vom 3. März keine Möglichkeit, zuhanden der Examinatoren und des OECD-Sekretariats eine gemeinsame Stellungnahme der gesamten Bundesverwaltung auszuarbeiten mit dem Ziel, den Examinatorenbericht, soweit es um die Meinung seiner Verfasser in grundsätzlichen Fragen geht, zu ändern.



Im übrigen könnten wir uns auch inhaltlich nicht dem von Ihrem Amt ausgearbeiteten Entwurf anschliessen, enthält er doch Aussagen und Textinterpretationen, mit denen wir nicht einiggehen können.

Um nur zwei Beispiele zu erwähnen:

- wir erachten die im Entwurf gemachten Ansichten betreffend die Nichtunterstützung der KMU durch den Staat sowohl mit den seit vielen Jahren geübten Forschungsförderungspraktiken anderer OECD-Staaten als auch mit dem vom EVD kürzlich fertiggestellten Teil B einer Botschaft über Sondermassnahmen zugunsten der beruflichen und akademischen Weiterbildung und zur Förderung neuer Technologien im Fertigungsbereich (vgl. S. 7 unten sowie S. 8 und 9 des Botschaftsentwurfs) unvereinbar.
- angesichts der Tatsache, dass immer mehr Verbände und Interessengruppierungen sowohl unter Umgehung unserer Mission in Brüssel wie auch der zuständigen Stellen in Bern direkten Zugang zur Kommission der Europäischen Gemeinschaften suchen, betrachten wir die Empfehlung der Examinatoren im Paragraphen 173 keineswegs als übertriebene Kritik an die Adresse unserer anerkannterweise kompetenten und einsatzfreudigen Mission in Brüssel, sondern vielmehr als wertvollen Denkanstoss, wie deren auch im Forschungs- und Technologiesektor ständig zunehmende Aufgaben in Zukunft vielleicht noch besser gemeistert werden könnten.

Sollten Sie trotz unserer Ueberlegungen an einer gemeinsamen Stellungnahme zum Examinatorenbericht festhalten wollen, möchten wir darauf hinweisen, dass für deren Vorbereitung und Weiterleitung an das OECD-Sekretariat unser Amt zuständig ist, wie dem - aufgrund des von allen konsultierten Stellen gutgeheissenen Konzepts für die Durchführung dieses OECD-Examens vom 27. Mai 1987 - bisher der Fall war. Unserem Amt obläge es deshalb, auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin die hierzu nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

Wie Sie den beiliegenden "Zusatzinformationen" vom 17. Februar 1989 entnehmen können, haben wir schon vor der Veranstaltung vom 3. März 1989 nicht nur die von Ihnen konsultierten vier Bundesstellen, sondern alle Empfänger des Allgemeinen Berichts sowie des Examinatorenberichts inner- und ausserhalb der Bundesverwaltung gebeten, uns faktische Fehler oder sachliche Unstimmigkeiten in diesen beiden Berichten mitzuteilen.

Wir sammeln derzeit diese Mitteilungen und werden sie sodann zusammen mit dem kontrollierten Protokoll der Veranstaltung vom 3. März 1989 über unsere Delegation in Paris dem OECD-Sekretariat zustellen lassen. Soweit es sich also um die Weiterleitung sachlicher Fakten und Fehlerfeststellungen handelt, ist ein koordiniertes Vorgehen unter unserer Federführung bereits organisiert.

Möchten Sie Ihre Mitteilungen an die OECD nicht bloss auf erhärtete Fakten und sachliche Fehler beschränkt sehen oder sollte die von Ihnen gegebenenfalls angeregte gemeinsame Stellungnahme nicht zustande kommen, bleibt es Ihrem Amt aufgrund seiner Zuständigkeiten natürlich freigestellt, in eigener Verantwortung an die OECD zu gelangen, wobei wir Sie dann allerdings um Zustellung einer Kopie Ihrer Stellungnahme bitten möchten.

Mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FUER BILDUNG UND WISSENSCHAFT
Der Direktor

U. Hochshasser

Beilage erwähnt

Kopie zur Kenntnis an:

- Direktion für internationale Organisationen, EDA
zHv Herren Dr. L. Erard, stv. Direktor und P. Piffaretti
- Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
zHv Herren Dr. V. Kind, stv. Direktor und R.A. Müller
- Bundesamt für Konjunkturfragen, EVD
zHv Herren Direktor Dr. H. Sieber und Dr. B. Hotz